



Brandbergeiche



Weit streckt sie ihre knorrigen Äste über das Feld. Oft hat der Blitz sie getroffen. Innen ist sie hohl. Diese Eiche hat schon viel erlebt! Sieben Meter misst sie im Umfang. Der 500 bis 600 Jahre alte Baum auf dem Brandberg ist eine **Stieleiche**. Ihre Früchte wachsen an langen Stielen. Die

Eicheln werden sehr gern von Tieren gefressen. Eichelhäher oder Eichhörnchen verstecken sie, um sich einen Wintervorrat anzulegen. Da nicht alle wiedergefunden werden, tragen beide Tierarten zur Ausbreitung der Baumart mit den vergleichsweise großen Samen bei.

Die Brandbergeiche stand hier schon Jahrhunderte, ehe im Jahr 2012 der **Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt** (Mansfelder Land) ausgewiesen wurde. Naturparke sind großräumige Gebiete, die überwiegend aus Natur- und Landschaftsschutzgebieten bestehen und auch

viele Naturdenkmale einschließen. Wegen ihrer landschaftlichen Besonderheiten eignen sich Naturparke besonders für die Erholung. Der Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land) ist Teil des UNESCO Global Geoparks. Hier sind auch die Erd- und Bergbaugeschich-

te erlebbar. Ziel des Regionalverbandes Harz als Träger des Natur- und Geoparks ist es, Bewohner und Gäste auf die natürlichen **Schätze** der Harzregion aufmerksam zu machen. Die Brandbergeiche gehört als geschütztes Naturdenkmal zweifelsohne dazu.

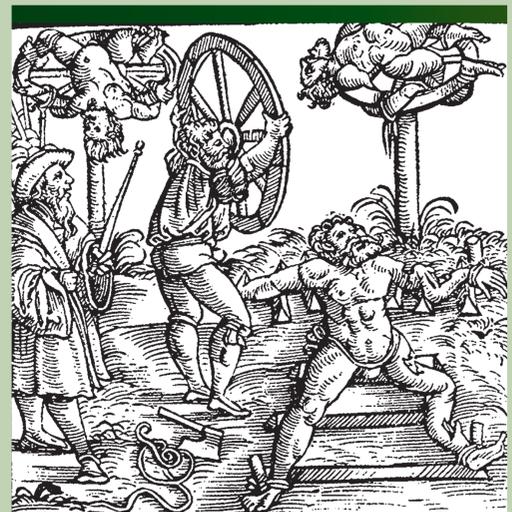


Gerichtsbaum

Eine gewisse Elisabeth Voigtländer aus Molmerswende soll der Sage nach im Jahr 1769 ihr neugeborenes, uneheliches Kind getötet und im Wald vergraben haben. Die Schande blieb nicht verborgen. Elisabeth wurde daraufhin auf der Burg Falkenstein eingesperrt. Der Tat geständig, soll sie schließlich hingerichtet und hier am Brandberg gerädert worden sein. Die Pansfelder Schulzenchronik weiß allerdings zu berichten, dass das uneheliche Kind Elisabeths erst im Jahr 1779 von dessen Großmutter erwürgt wurde. Nach dieser Variante wurde die Mutter Elisabeths hingerichtet, sie selbst aber auf freien Fuß gesetzt.

Mächtige alte Bäume wurden häufig als Gerichts-bäume genutzt. Gericht war unter freiem Himmel abzuhalten. Das Rädern zählte zu den **Spiegelstrafen**. Dabei erhielt ein Täter eine Strafe, die seinem eigenen Verbrechen entsprach oder eine Strafe, die dazu führte, dass er die Tat nicht wiederholen konnte. Dieben wurde zum Beispiel die Hand abgehackt. Das Rädern war eigentlich eine Spiegelstrafe für Straßendiebe.

Aber schon im Sachsenspiegel, dem ersten deutschen Rechtsbuch, das Eike von Repgow im 13. Jahrhundert auf der Burg Falkenstein verfasst haben soll, war Rädern auch bei Mord vorgesehen. Die letzte bekannte Hinrichtung durch Rädern fand 1841 in Preußen statt. Durch Fallenlassen des Räderrades auf den Verurteilten sollten ihm die Knochen gebrochen werden. Verurteilte wurden aber auch in bestimmte Radvorrichtungen eingespannt oder erst hingerichtet und danach gerädert.



Rädern mit Rad und scharfkantigen Hölzern (Schweizer Chronik des Johannes Stumpf, Ausgabe Augsburg 1586)

Text: Isabel Reuter & Dr. Klaus George, Illustration: Atelier Symbiosa - Alexander Schmidt, Design und Konzeption: Design Office - Agentur für Kommunikation, Weiterführende Literatur: Georg Langlotz: Zwischen Selbe und Wipper (Band 1), 2007 (2. Auflage), Regionalverband Harz e. V., Quedlinburg 2016. Alle Rechte vorbehalten.

